



## Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2010

1. **Genehmigung der Niederschrift:** Das Protokoll der letzten Sitzung vom 10.09.10 wurde einstimmig genehmigt.
2. **Baugesuche:** Antrag von Mayerhofer Christian, Langreit: Erweiterung der Kälberaufzuchtstallung zur artgerechten Tierhaltung. Einstimmig genehmigt.
3. **Mitgliedschaft beim Verein „WONK eV“**

Für den Anschluss des Feuerwehrgerätehauses ans Internet wird die Mitgliedschaft bei dem örtlichen Verein beschlossen.

4. **Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oberneukirchen mit Beratung und Beschlüsse zu Stellungnahmen und Billigungsbeschluss:**

1. Geschäftsführer Hartl liest das Schreiben von der Regierung von Oberbayern vor: Die Planunterlagen entsprechen grundsätzlich den Erfordernissen. PV-Anlagen gehören zum Anbindungsgebiet des Ziels des Landesentwicklungsplans. Erhaltung und Schutz der freien Natur ist zu berücksichtigen. Anlagen im Aussenbereich sind nicht im Sinne des Landesentwicklungsplans. Die Planzeichner müssen jetzt eine Begründung finden warum es speziell dieser Standort sein muss und ob sonst kein geeigneter Standort vorhanden ist. Eigentlich wären solche Freiflächenanlagen im Anschluss an Industrie- oder Gewerbegebiet gewünscht.

Die Stellungnahmen werden beachtet und die beschriebenen Änderungen bzw. die Untersuchung der Standorte wird durchgeführt. Frage von Staudhammer: Wer hat die Kosten dieser Untersuchung zu tragen: Antwort – Neudecker

Eine Gegenstimme: Meier Anna

Das Bau- und Kunstdenkmalamt schreibt: Das Wohnstallhaus HausNr. 126 (von Maier-Bernhart) ist in der Denkmalschutzliste. Rückantwort der Gemeinde: Der Solarpark ist nicht dauerhaft – sondern muss nach 30 Jahren zurückgebaut werden.

Das Denkmal ist durch Hecke zu trennen – die Gemeinde hält die Beeinträchtigung für hinnehmbar. GR Staudhammer meint: Wohnlage vom betroffenen Haus ist nicht zur PV-Anlage gerichtet. Zuhörer Maier beklagt sich: Es wird über Denkmäler gesprochen aber der Mensch zählt nicht. Sein Anwesen hat durch die Anlage einen großen Wertverlust. GR Staudhammer meint – alle bisherigen Belastungen oder Beeinträchtigungen werden mit dieser Anlage bereinigt und gelöst weil man die Neudeckers jetzt „in der Hand hat“. GR Meier Anna schließt sich der Meinung des Anliegers an: „Das Grundstück erleidet sicher eine Wertminderung“. Weiterer Einwand von Anlieger Maier-Bernhart: „Der Elektrosmog ist auch nicht zu unterschätzen.“ GR Wittmann weist darauf hin: Mettenheim-Hart geht die Hochspannung direkt über die Siedlung drüber – da hat man auch noch nichts gehört. Maier-Bernhart findet es schade, da° über Häuser und Denkmäler gesprochen wird aber der Mensch ist zweitrangig. Staudhammer sehr deutlich: Die Gemeinde hat darauf geachtet, dass alle Belange der Anlieger erfüllt werden. Maier-Bernhart meint, dass der Neudecker vorher halt nie etwas gemacht hat und jetzt wird das Wasser immer noch nicht abgeleitet. Bürgermeister Steiglechner meint, dass das Wasserproblem gelöst sein müßte. Maier-Bernhart schlägt vor, dass der Bürgermeister oder der GR mal vorbeischaun sollte und die aktuelle Situation in Augenschein nehmen soll.

Beschluss zur Stellungnahme: Aufgrund der begrenzten Laufzeit des Betriebes der PV-Anlage gibt es keine nachhaltige Beeinträchtigung.

1 Gegenstimme: Meier Annerl

Landratsamt: Ausgleichsflächen sind eigentlich Ausgleichsflächen für die Kiesgrube und der Betrieb der PV-Anlage sollte an die Laufzeit des Kiesabbaus gebunden werden. Die Gemeinde meint, eine Befristung gekoppelt an den Kiesabbau ist nicht verständlich. Änderung der farblichen Markierung der Ausgleichsflächen somit

Abstimmung: Meier Annerl dagegen.

Gesundheitsamt, IHK, Erzbischöfliches Ordinariat, Markt Kraiburg, Amt ländliche Entwicklung, – alles keine Einwendungen.

BBV: ....es ist jedoch sicherzustellen dass angrenzende landwirtschaftliche Grundstücke in der Bewirtschaftung nicht beeinträchtigt werden. Mehrkosten müßte der Betreiber übernehmen. Eine Grunddienstbarkeit wird vorgeschlagen. Antwort der Gemeinde: Nur im Norden landwirtschaftliche Flächen außerdem steht schon im Bebauungsplan dass der Betreiber die Beeinträchtigungen aus der Landwirtschaft zu dulden hat. Grunddienstbarkeiten werden nicht gefordert.

Forstbehörde: Umliegende Waldflächen stufige Aufforstung - vom Betreiber zu dulden. Gemeinde: Beschattung durch den Wald hat der Betreiber zu dulden.

Von anderen Bürgern keine Einsprüche eingegangen.

Mit einem Billigungsbeschluss wird alles genehmigt und kann veröffentlicht werden.

Staudhammer: Antrag auf namentliche Abstimmung: Alle dafür, nur Meier Anna dagegen.

##### 5. **Bebauungsplan:**

Regierung von Obb und das Denkmalamt haben die gleichen Hinweise wie beim Flächennutzungsplan.

Naturschutz und Landschaftspflege: Keine Wildobstbäume sondern übliche Hochstammobstbäume.

Ortsplanung: Werbeanlagen sind nicht erlaubt.

Keine Einwendung von der Öffentlichkeit.

Staudhammer verlangt wieder namentliche Abstimmung zum Billigungsbeschluss. Alle GR sind dafür nur Meier Anna ist auch hier dagegen.

Wie geht's weiter: Bekanntmachung bis 01.12.2010 - die nächste GR-Sitzung ist deshalb erst am 2. Donnerstag im Dezember also am 9.12. vorgesehen.

6. **Anfragen und Informationen:** Vorstellung des Wettbewerbs: Familienfreundliche Gemeindeentwicklung: z.B. Zusammenhalt von Jung und Alt. Der Gemeinderat kritisiert den Aufwand und die Kosten für diese Sachen. Letztendlich müssen die kleinen Gemeinden diese Kosten durch die Kreisumlage mittragen obwohl die ganze Maßnahme für die Gemeinden nichts bringt. Einstimmiger Beschluss: Keine Beteiligung

Der Termin für die Bürgerversammlung: Am 23.11.10 beim Holzmannwirt.

May

Fenster schliessen